



Brüssel, den 12. April 2017
(OR. fr)

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0193 (COD)

7929/2/17
REV 2

CODEC 538
DROIPEN 38
JAI 297
GAF 11
FIN 234
CADREFIN 39
FISC 70

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Juli 2012 den oben genannten Vorschlag übermittelt¹. Rechtsgrundlage des Richtlinienvorschlags ist Artikel 83 Absatz 2 AEUV²³⁴.

¹ Dok. 12683/12.

² Gemäß Artikel 3 und Artikel 4a Absatz 1 des Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts hat Irland mitgeteilt, dass es sich an der Annahme und Anwendung dieser Richtlinie beteiligen möchte.

³ Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beteiligt sich das Vereinigte Königreich nicht an der Annahme dieser Richtlinie und ist daher durch die Richtlinie weder gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

⁴ Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls (Nr. 22) über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Richtlinie und ist weder durch diese Richtlinie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 16. April 2014 festgelegt⁵.
3. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ist auf seiner 3517. Tagung vom 7. Februar 2017 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben genannten Richtlinie gelangt⁶.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den in Dokument 6182/17 enthaltenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 6182/17 ADD 1 enthaltene Begründung gegen die Stimmen der deutschen, der irischen, der maltesischen, der polnischen, der ungarischen und der zyprischen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

⁵ Dok. 9024/14.

⁶ Gemäß dem Schreiben, das der Präsident des Haushaltskontrollausschusses und der Präsident des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments an den Präsidenten des AStV gerichtet haben, dürfte das Europäische Parlament in zweiter Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen annehmen.